

Einführung einer pauschalierten Abgrenzung von förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten (Stand 15.07.2024)

Nach der geltenden Verwaltungsvorschrift sind in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie in selbst genutztem Wohneigentum:

- bauliche Modernisierungsmaßnahmen förderfähig.
- Instandsetzungsmaßnahmen nicht förderfähig, außer sie sind durch die Modernisierung bedingt.
- Instandhaltungsmaßnahmen nicht förderfähig.

Um das Antrags- und Prüfverfahren zu vereinfachen, wurden Abgrenzungspauschalen für die leichtere Aufteilung dieser Kosten entwickelt. Diese Pauschalen wurden in die [“Kostensplittungs- und Anerkennungsquotentabelle Modernisierungsförderung“](#) eingearbeitet.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse der vergangenen Jahre haben das Innenministerium gemeinsam mit den Technischen Prüfern des Landesförderinstituts Richtwerte für Gewerke und Leistungen entwickelt. In der Tabelle sind für 13 Gewerke/Leistungen Richtwerte (festgelegte prozentuale Anteile veranschlagter Ausgaben) zur Ermittlung der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben bestimmt worden.

Zu beachten ist, dass bei Antragstellung weiterhin die in Ziffer 8 des Antragsformulars geforderten baulichen Unterlagen vollständig vorzulegen sind, um eine schnelle Antragsprüfung zu gewährleisten. Das sind u. a. und insbesondere für die technische Prüfung:

- die Kostenanschläge (mit Benennung von Einzelleistungen und -preisen),
- die detaillierte Beschreibung des Bestandes und der geplanten baulichen Maßnahmen,
- zeichnerische Darstellungen (Grundrisse / Schnitte / Ansichten) für Bestand und Planung,
- nachvollzieh- und prüfbare Wohnflächenberechnungen für Bestand und Planung.

Ohne die Vorlage dieser Unterlagen kann im Rahmen der Antragsprüfung die Zuordnung der baulichen Maßnahmen und maßnahmenbezogenen Kosten in die vorgegebenen 13 Gewerke/Leistungen nicht nachvollzogen bzw. bestätigt werden.

Bei der Einordnung der Gewerke/Leistungen müssen die baulichen Maßnahmebeschreibungen die Wahl der prozentualen Förderquoten nachvollziehbar begründen.